22. Wahlperiode 19.12.23

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 13.12.23

# und Antwort des Senats

Betr.: Warum legt der Senat nach dem jahrelangen BeMaZ-Projekt und zahlreichen zusätzlichen Personalstellen für das Beteiligungsmanagement gar keinen Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 vor?

# Einleitung für die Fragen:

Anfang 2019 hat die Finanzbehörde das Projekt zur Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements (BeMaZ) eingesetzt. Vorausgegangen war eine deutliche Kritik des Rechnungshofs im Jahresbericht 2016 an der Beteiligungsverwaltung. Auch ein von der Finanzbehörde im Jahr 2018 in Auftrag gegebenes Gutachten hatte zahlreiche Mängel und Verbesserungsbedarfe in der Steuerung und Kontrolle der Unternehmensbeteiligungen offengelegt.

Das Projekt sollte ursprünglich bereits Ende 2021 abgeschlossen sein und wurde dann mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 30.06.2023. In der Drs. 22/12423 hatte der Senat dann ausgeführt: "Das Projekt ist zum 30. Juni 2023 planmäßig beendet worden. Derzeit wird am Abschlussbericht gearbeitet, der im Herbst der SköU als Auftraggebergremium und danach der Bürgerschaft zugeleitet werden soll." Bis heute wurde der Bürgerschaft allerdings noch kein Abschlussbericht vorgelegt. Auch die Veröffentlichung des jährlichen Beteiligungsberichtes für das Jahr 2022 steht noch aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

**Frage 1:** Wurde der Senatskommission für öffentliche Unternehmen ein Abschlussbericht für das Projekt BeMaZ vorgelegt?

Wenn ja, wann genau und wie wurde mit dem Bericht verfahren?

Wenn nein, warum nicht?

#### **Antwort zu Frage 1:**

Der Senatskommission für öffentliche Unternehmen ist noch kein Abschlussbericht für das Projekt BeMaZ vorgelegt worden. Die Erstellung hat sich durch die Priorisierung des für 2023 ausgerufenen Jahres der Stadtwirtschaft, insbesondere den am 2. September 2023 in diesem Zuge durchgeführten 1. Tag der Stadtwirtschaft, unerwarteten längerfristigen Personalengpässen und die Priorisierung der kommweb-Beteiligungsmanagementsoftware(kommweb)-Einführung verzögert.

**Frage 2:** Wann genau und in welcher Form soll der Abschlussbericht der Bürgerschaft vorgelegt werden?

# Antwort zu Frage 2:

Es ist nunmehr geplant, der Senatskommission für öffentliche Unternehmen im Frühjahr 2024 den Abschlussbericht zur Beschlussfassung vorzulegen und die Bürgerschaft im Anschluss in Form eines Schreibens an die Präsidentin der Bürgerschaft darüber zu informieren. Gern erläutert der Senat die Ergebnisse des Projektes im Anschluss auch im federführenden Ausschuss öffentliche Unternehmen.

Frage 3: Welche Ziele hatte das Projekt BeMaZ im Einzelnen?

Frage 4: Wurden diese Ziele jeweils vollständig erreicht?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, jeweils wann?

# Antwort zu Fragen 3 und 4:

Ziel des behördenübergreifenden komplexen Strategie-, Organisations- und IT-Projekts war es, Vorschläge für ein zukunftsfähiges und IT-gestütztes Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg zu entwickeln und einzuführen.

Das Projekt sollte eindeutige und zeitgemäße Standards und Prozesse für das Management der Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) definieren und einrichten sowie eine angemessene Organisationsstruktur einschließlich eines Personalkonzepts für das (dezentrale) Beteiligungsmanagement der FHH erarbeiten. Zudem sollte durch die Einführung einer zentralen Portfolioanalyse die betriebswirtschaftliche Steuerung der Beteiligungen im Rahmen des (erweiterten) Verantwortungsmodells durch die Fachbehörden und die Querschnittsbereiche in Finanzbehörde/HGV wie Senatskanzlei gestärkt und um eine wirksame Risikosteuerung samt Risikoberichterstattung ergänzt werden. In diesem Zuge sollten auch die Schnittstellen zwischen Beteiligungsmanagement und den Haushaltsbereichen der Fachbehörden und der Finanzbehörde wie auch der HGV als Konzernholding der FHH neu definiert und die jeweiligen Aufgaben klarer voneinander abgegrenzt werden.

Die ebenfalls angestrebte Digitalisierung sollte insbesondere die Analysefähigkeit der Fachbereiche und der Querschnittsbereiche in Finanzbehörde und Senatskanzlei verbessern und das Berichtswesen durch Verfahrensvereinfachung und Standardisierung auf neue Grundlagen stellen beziehungsweise weiterentwickeln. Dabei war es sowohl das Ziel, das Informationsbedürfnis der unterschiedlichen Empfänger in Senat, Bürgerschaft, Rechnungshof, Öffentlichkeit und öffentlichen Unternehmen nicht zu beschneiden, aber auch kein völlig neues Berichtswesen aufzubauen. Hierzu sowie zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Steuerung sollte möglichst die bestehende Unternehmensdatenbank zu einem zeitgemäßen digitalen Analyseinstrument fortentwickelt werden. Bei Bedarf sollte eine neue Datenbank konzipiert und bei der Finanzbehörde aufgebaut werden.

Neben den zu beachtenden Empfehlungen des Rechnungshofes aus seinem Jahresbericht 2016 und den vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Abschlussbericht von Ernst & Young sollte ein Benchmark mit Bund, Ländern, Kommunen und gegebenenfalls vergleichbaren Unternehmen durchgeführt werden, um ein Best-Practice-Modell für das Beteiligungsmanagement der FHH/HGV zu erarbeiten.

Im Einzelnen hat das Projekt folgende operative Ziele verfolgt:

- # 1 "Eine zeitgemäße Datenbank steht zur Verfügung":
   Das Ziel ist mit Operativsetzung der kommweb zum 15. Mai 2023 erreicht.
- # 2 "Das Berichtswesen des FHH Beteiligungsmanagements ist modernisiert und erfüllt die vorgegebenen Anforderungen":
  - Das Ziel ist mit den Beschlussfassungen zum neuen Beteiligungsbericht am 17.11.2022, zum Risiko- (29.06.2021) und neuen Kennzahlenmonitoring (12.02.2020) inklusive der Beschlüsse zu den neuen Finanz-, Portfolio- (15.08.22) beziehungsweise Nachhaltigkeitskennzahlen (12.12.2022) und deren Umsetzung in der kommweb umgesetzt.
- # 3 "Ein ganzheitliches Risikomanagement für die Steuerung des Beteiligungsmanagements ist definiert und eingeführt":
  - Das Ziel ist mit der Beschlussfassung zum neuen Risikomonitoring am 29.06.2021 und dessen Umsetzung in der kommweb erreicht.
- # 4 "Eine dem Aufgabenportfolio angemessene Organisationsstruktur hinsichtlich Ressourcenausstattung und inhaltlicher Aufgabenwahrnehmung ist etabliert":
   Das Ziel ist mit der Beschlussfassung des Personalkonzeptes am 28.04.2022 und dessen Umsetzung im aktuellen Haushaltsplan erreicht.

- # 5 "Verbindliche Standards für das dezentrale Management der Beteiligungen der FHH sind formuliert":
  - Das Ziel ist teilweise erreicht. Im Projekt konnten ein Aufsichtsratshandbuch (SköU-Beschluss 18. Februar 2020) und eine Compliance-Rahmenrichtlinie (SköU-Beschluss 18. Februar 2020) entwickelt werden. Zudem hat die Lenkungsgruppe BeMaZ die erarbeitete neue Struktur der Hinweise für das Beteiligungsmanagement zur Kenntnis genommen (16. Dezember 2021). Eine Umsetzung durch die Linie steht hier aber noch aus (siehe Frage 17).
- # 5a "Voraussetzungen für eine nachhaltige Unternehmensführung und -steuerung schaffen":
  - Auch dieses Ziel ist mit der Verabschiedung des Kataloges "Nachhaltigkeitskennzahlen" am 12. Dezember 2022 erreicht.
- # 5b "Einführung einer Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie":
   Das Ziel ist mit Beschluss der Stadtwirtschaftsstrategie durch den Senat am 29. März 2022 erreicht.
- # 6 "Die Grundlagen, um qualifiziertes Personal im Beteiligungsmanagement langfristig gewährleisten zu können, sind geschaffen":
   Dieses Ziel wurde durch die Gründung verschiedener selbstlernender Netzwerke zu
  den Themen Compliance, Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Diversität und Controlling sowie die Konzeptionierung einer kommweb-Schulung sowie weitere Austauschformate umgesetzt.
- # 7 "Ein fortlaufend zu verwendendes Benchmarking-Vorgehen ist festgelegt":
   Das Projektziel ist mit der Aufnahme der Tätigkeit in der AG Beteiligungsmanagement des Deutschen Städtetages und den Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder umgesetzt.
- **Frage 5:** Wie hoch waren die gesamten Projektkosten für BeMaZ und wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?

#### Antwort zu Frage 5:

Dies Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 4,4 Millionen Euro. Die Kosten setzen sich zusammen aus rund 1,9 Millionen Euro Personalkosten, rund 1,4 Millionen Euro Sachkosten und rund 1,1 Millionen Euro Kosten für die Softwareimplementierung. Die geplanten Sachkosten sind somit trotz eineinhalbjähriger Projektverlängerung lediglich zu 86,12 Prozent ausgeschöpft worden und auch die Personalkosten liegen trotz der Verlängerung nur knapp 100.000 Euro über dem geplanten Personalkostenwert für das sechsköpfige Projektteam. Dies liegt insbesondere an teilweise nicht oder nur anteilig über die Projektlaufzeit besetzten Projektstellen.

**Frage 6:** Warum liegt noch kein Beteiligungs- und Vergütungsbericht für das Jahr 2022 vor?

# Antwort zu Frage 6:

Beim Beteiligungsbericht 2022 handelt es sich um die erste Beteiligungsberichtserstellung mit der in diesem Jahr unterjährig neu eingeführten kommweb. Damit gehen sowohl wesentliche Neuerungen im Erstellungsprozess als auch hinsichtlich des Inhalts einher. So werden mit dem neuen Berichtsformat der Beteiligungsbericht, der Vergütungsbericht und der Gremienbesetzungsbericht in einem umfassenden Gesamtbericht zusammengeführt. Darüber hinaus werden zusätzliche unternehmensübergreifende und -individuelle Kennzahlen, darunter auch Nachhaltigkeitskennzahlen, dargestellt (Weiteres siehe Antwort zu 7). Durch diesen erweiterten Berichtsumfang waren und sind umfangreiche Dateneingaben, insbesondere auch für die abgebildeten Drei-Jahres-Entwicklungen und für die neuen Kennzahlen, erforderlich. Zudem mussten und müssen sich diese Dateneingabe, die neuen Inhalte sowie der neue Prozess erst bei den öffentlichen Unternehmen, den zuständigen Fachbehörden und der Finanzbehörde einspielen. Daraus folgen umfangreiche Abstimmungs- und Unterstützungsarbeiten bei und zwischen allen Beteiligten. Mit Blick auf die kommweb waren zudem einige technische Nachbesserungen in Form von Updates erforderlich, um technische Fehler auszuräumen und erforderliche Anpassungen am Layout des Berichts vorzunehmen.

# Frage 7:

Wann soll der Beteiligungs- und Vergütungsbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht werden? Welche Veränderungen in Umfang, Struktur und Inhalt sind dabei gegenüber den Vorjahren vorgesehen?

#### Antwort zu Frage 7:

Nach derzeitiger Planung ist die Veröffentlichung nach der Befassung der Bürgerschaft im Frühjahr 2024 geplant.

Der Beteiligungsbericht 2022 wird sich in verschiedenen Aspekten von den Berichten der Vorjahre unterscheiden. Neben der erstmaligen Erstellung mit der kommweb werden die bisher separiert veröffentlichten Beteiligungs-, Vergütungs- und Gremienbesetzungsberichte in einem Gesamtbericht gebündelt, sodass alle wesentlichen Informationen je öffentlichem Unternehmen auf einen Blick erfasst werden können und Redundanzen innerhalb des Berichts als auch zu anderen Berichten minimiert werden.

Darüber hinaus wird mit dem Beteiligungsbericht 2022 der Geltungsbereich neu definiert und der Berichtsumfang angepasst. Der Allgemeine Teil des Beteiligungsberichtes bietet im Vergleich zu den Vorjahren weiter gehende textliche und grafische Informationen. So werden mit dem Beteiligungsbericht 2022 textliche Erläuterungen zum gesamten Beteiligungsportfolio der FHH und zur Beteiligungssteuerung eingeführt sowie eine neu strukturierte Portfoliobetrachtung ergänzt. Diese enthält neben dem integrierten Vergütungsbericht erstmals eine erweiterte ökonomische Portfolioanalyse (zum Beispiel auch hinsichtlich bestehender Haushaltsbezüge) und eine aggregierte Darstellung der Nachhaltigkeitskennzahlen.

Im Weiteren erfolgt durch die inhaltliche, an den Zielclustern und Segmenten der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie ausgerichtete Gliederung des Beteiligungsberichts eine stringente Verzahnung mit der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie. Hieran knüpft auch die neue Segmentberichterstattung an, welche branchenspezifische Informationen des Beteiligungsberichts aggregiert darstellt und den jeweiligen Einzelunternehmensseiten vorangestellt wird.

Inhaltlich werden mit der grafischen Darstellung von bis zu sieben unternehmensübergreifenden und bis zu vier unternehmensindividuellen Kennzahlen in je einer Drei-Jahres-Entwicklung sowie erstmalig auch mit Abbildung von Nachhaltigkeitskennzahlen für das Jahr 2022 ergänzende Informationen zu den öffentlichen Unternehmen bereitgestellt, die zu einer erhöhten Transparenz beitragen und einen inhaltlichen Mehrwert bieten. Die Berichtsbestandteile der Einzelunternehmensseiten werden darüber hinaus mit ergänzenden Basisinformationen (zum Beispiel ob sich das Unternehmen im Erweiterten Verantwortungsmodell befindet beziehungsweise dem Wirtschaftszweig nach Destatis) und weiterführenden Angaben zu den Gesellschaftern erweitert.

Mit Blick auf die Geschäftsführung und ihre Vergütungsangaben erfolgen mit der neuen Berichtsform etwaige Angaben zum Wechsel im Folgejahr und eine neue grafische Darstellung des vertikalen Vergleichs für das Berichts- sowie das Vorjahr. Die Angaben zum Aufsichtsorgan werden um die Angaben zur Größe des Gremiums, um die vergebenen Funktionen und um Veränderungen im Folgejahr ergänzt. Ebenso werden grafische Darstellungen zur Gremienbesetzung ausgewiesen.

Bei den dargestellten Beteiligungsverhältnissen der Einzelunternehmen wird neben den Töchtern zusätzlich die Enkelebene widergegeben, um weitere Unternehmensbeteiligungen und Zusammenhänge sichtbar zu machen.

Die individuelle Unternehmenslage wird für das Berichtsjahr und die beiden Vorjahre mit Tabellen zur Bilanz, Investitionen und der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, die von textlichen Erläuterungen untermalt werden. Die Einzelunternehmensseiten schließen mit einer neu eingeführten Grafik zu vorhandenen Haushaltsbezügen, um die Verbindung zwischen dem Haushalt der FHH und den Unternehmen grafisch abbilden zu können, sowie mit weiteren Informationen zu dem tätigen Abschlussprüfer und einer möglichen CGK-Anwendung ab.

#### Frage 8:

Ist zukünftig geplant, den Beteiligungs- und Vergütungsbericht zusammen oder in zeitlicher Nähe mit dem Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg zu veröffentlichen?

Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort zu Frage 8:

Die Prozesse der Beteiligungsberichtserstellung in der kommweb sind im "eingeschwungenen Zustand" so ausgelegt, dass der Beteiligungsbericht zukünftig in zeitlicher Nähe zum Geschäftsbericht der FHH veröffentlicht wird.

Frage 9: Wie ist der Stand der Einführung der kommweb-Datenbank für das

Beteiligungsmanagement?

Frage 10: Können Berichte und Auswertungen aus der kommweb-Datenbank

vollständig und fehlerfrei erstellt werden?

Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort zu Fragen 9 und 10:

Die kommweb ist zum 15. Mai 2023 operativ gesetzt worden. Mit den in der Datenbank enthaltenen Daten, die sich in Tiefe und Breite noch im kontinuierlichen Aufbau befinden, können grundsätzlich uneingeschränkt Berichte und Auswertungen erstellt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Zuge der Einführung und erstmaligen Anwendung einer neuen Software jedoch immer mal wieder "Kinderkrankheiten" auftreten beziehungsweise Verbesserungspotenziale offenbar werden.

**Frage 11:** Für welche öffentlichen Unternehmen sind Datensätze in der kommweb-Datenbank angelegt?

# Antwort zu Frage 11:

In der kommweb sind grundsätzlich zu allen Unternehmen, an denen die Stadt Hamburg unmittelbar oder mittelbar mit beherrschendem Einfluss beteiligt ist oder war, Datensätze angelegt.

**Frage 12:** Wie wird die regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Daten in kommweb sichergestellt?

# Antwort zu Frage 12:

Diesbezüglich ist zwischen Stamm- und Bewegungsdaten zu unterscheiden. Für die regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Stammdaten ist entsprechend des geltenden Verantwortungsmodells grundsätzlich die Fachbehörde zuständig, die für die Steuerung der jeweiligen Beteiligung zuständig ist. Für die Bewegungsdaten zeichnen grundsätzlich die Unternehmen selbst verantwortlich. Hier erfolgt die regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung durch zentral von der Fachlichen Leitstelle angestoßene Datenabfragen entlang eines jährlichen Managementkalenders.

Frage 13: Für welche öffentlichen Unternehmen sind in kommweb auch unterjährige Zahlen aus Quartalsberichten oder Planzahlen noch nicht abgeschlossener Geschäftsjahre enthalten?

# Antwort zu Frage 13:

Grundsätzlich sind für alle Unternehmen, die Gegenstand des Beteiligungsberichts 2022 sein werden, Planzahlen für das noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahr 2023 in der kommweb enthalten; insgesamt befindet sich die Datenbank in Tiefe und Breite aber noch im kontinuierlichen Aufbau. So wird zum Beispiel auch die Quartalsberichterstattung über die kommweb erstmalig für das 1. Quartal 2024 erfolgen. Diese Daten werden regelhaft bei den unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen (der FHH/HGV) und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen mit eigenem Aufsichtsorgan abgefragt.

**Frage 14:** Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Betrieb von kommweb einschließlich der Fachlichen Leitstelle?

# Antwort zu Frage 14:

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der kommweb belaufen sich derzeit auf insgesamt rund 725.000 Euro. Der Wert setzt sich zusammen aus den Betriebskosten bei Dataport in Höhe von gut 164.000 Euro, die Pflege- und Wartungskosten durch den Hersteller in Höhe von rund 125.000 Euro, die jährlichen Abschreibungsbedarfe in Höhe von rund

163.000 Euro (bis 1/2028) sowie die jährlich geplanten Personalkosten der Fachlichen Leitstelle in Höhe von rund 272.000 Euro. Den Personalkosten der Fachlichen Leitstelle liegen dabei die aktuellen Personalkostensätze der dieser gemäß Stellenplan zugeordneten Stellen zugrunde.

#### Frage 15:

Welche Veränderungen wurden im Einzelnen im Rahmen von BeMaZ an der Risikoberichterstattung der öffentlichen Unternehmen vorgenommen?

# Antwort zu Frage 15:

Mit der Einführung der kommweb werden zukünftig die den jeweiligen Aufsichtsräten berichteten Einzelrisiken digital auswertbar zur Verfügung stehen. Somit kann zukünftig insbesondere über die Entwicklung der Gesamtrisikolage (Risikoindex) sowie über mögliche Klumpenrisiken der Stadtwirtschaft berichtet werden. Zudem können die Risiken zukünftig durch die Bestimmung eines für den Konzern FHH wesentlichen Risikowertes (Risikohöhe mal Eintrittswahrscheinlichkeit) in Höhe von 25 Millionen Euro und die Darstellung Bestandsgefährdend (Ja/Nein) besser beurteilt und analysiert werden.

# Frage 16:

Welche einzelnen Aufgaben werden im neu geschaffenen Bereich "Portfolioanalyse" innerhalb des Beteiligungsmanagements der Finanzbehörde in wessen Auftrag wahrgenommen? Welche Entscheidungen wurden oder werden auf Basis der Portfolioanalyse getroffen?

#### Antwort zu Frage 16:

Ziel der Portfolioanalyseeinheit ist es, auf Basis der Daten aus der kommweb und anhand eines einheitlichen Kennzahlensets aus Finanz-, Personal- und Nachhaltigkeitskennzahlen unternehmensübergreifende Analysen zu erstellen und das Beteiligungsmanagement und die Verwaltungsführung strategisch zu beraten. Dabei sind auch die konjunkturelle und volkswirtschaftliche Entwicklung miteinzubeziehen und neue Steuerungstrends zu berücksichtigen. Weiterhin gehört das Berichtswesen zu den Kernaufgaben des Referates. Hierzu zählen die Erstellung des jährlichen Beteiligungs- und Risikoberichts sowie kennzahlengestützte Quartals-, Halbjahresberichte oder Adhoc-Portfolio-Berichte/Auswertungen.

#### Frage 17:

Welche regelmäßigen Benchmarking-Prozesse führt das Beteiligungsmanagement für welche öffentlichen Unternehmen mit anderen Unternehmen oder Beteiligungsverwaltungen im Einzelnen durch?

# Antwort zu Frage 17:

Das Beteiligungsmanagement der FHH ist aktives Mitglied in unterschiedlichen nationalen Arbeitsgruppen und nimmt regelmäßig an überregionalen Tagungen zum Beteiligungsmanagement aktiv teil. Mit der Mitgliedschaft in der AG Beteiligungsmanagement des Deutschen Städtetages und der Teilnahme an den regelmäßigen Austauschformaten zwischen Bund und Ländern ist das Beteiligungsmanagement der FHH sowohl über die kommunalen wie auch Entwicklungen in Bund und Ländern immer aktuell informiert. Ebenfalls findet auf diesen Plattformen ein regelmäßiger Benchmark- und Best-Practice-Austausch statt. Dabei wird aufgrund der vielen Neuerungen im Beteiligungsmanagement der FHH häufig Hamburg als Best-Practice-Beispiel wie zum Beispiel bei der strategischen Steuerung ihrer Unternehmen oder beim Thema nachhaltige Unternehmensführung und -steuerung herangezogen.

# Frage 18:

Ist die Überarbeitung der Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Finanzbehörde inzwischen abgeschlossen?

Wenn ja, welche Veränderungen wurden im Einzelnen vorgenommen und wann wurden in welcher Form die aktualisierten Hinweise welchem Personenkreis bekannt gemacht?

Wenn nein, warum nicht und wann wird damit gerechnet?

# Antwort zu Frage 18:

Die Überarbeitung der Hinweise für das Beteiligungsmanagement der FHH konnte aufgrund von ungeplanten Personalvakanzen und gleichzeitigem erhöhtem Arbeitsanfall auch wegen der Einführung der kommweb noch nicht abgeschlossen werden. Die Überarbeitung soll in 2024 finalisiert werden.

#### Frage 19:

Wie ist der Stand der Effizienzprüfungen der Arbeit der Aufsichtsräte bei den öffentlichen Unternehmen? Für welche Unternehmen ist die Aufsichtsratstätigkeit in welcher Form durch wen und mit welchen Ergebnissen evaluiert worden? Welche weiteren Evaluierungen sind geplant?

# Antwort zu Frage 19:

Im Zuge des Projektzieles # 5 "Verbindliche Standards für das dezentrale Management der Beteiligungen der FHH sind formuliert" hat es in 2019 bei HAMBURG WASSER eine durch ECBE - European Center for Board Effectiveness GmbH zusammen mit Delta Management Consultants GmbH durchgeführte webbasierte Selbstevaluierung der Aufsichtsräte der Hamburger Wasserwerke GmbH und der Hamburger Stadtentwässerung AöR gegeben. Die Effizienzprüfung Aufsichtsrat wird grundsätzlich als sinnvolle Verbesserung bei der Steuerung der öffentlichen Unternehmen angesehen. Das erfolgreiche Pilotprojekt bei HAMBURG WASSER hat dazu hinreichende Erkenntnisse und einen Prototypen für einen hamburgspezifischen Fragebogen geliefert. Insbesondere durch die Corona-Pandemie, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hervorgerufene Energiekrise und die damit verbundene Schwerpunktverschiebung der AR-Tätigkeit lässt eine Grundsatzentscheidung, eine derartige Evaluation als "Soll-Vorschrift" im HCGK analog zum Beispiel zum PCGK-Musterkodex zu verankern, derzeit jedoch nicht opportun erscheinen. Hintergründe/Inhalte und Prozess werden im Zuge des Abschlussberichts BeMaZ umfassend dargestellt und so für die Linie nutzbar gemacht.